

Bekanntmachung

der Gemeinde Obertaufkirchen

über die

Aufstellung einer Außenbereichssatzung

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2020 die Aufstellung der

Außenbereichssatzung „Ortsteil Pfaffenkirchen – (westlich der Ortsdurchfahrt Pfaffenkirchen)“

gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Vereinfachtes Verfahren). Er legte ferner fest, den Entwurf der Außenbereichssatzung v. 09.12.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Pfaffenkirchen. Es umfasst Flächen und Teilflächen der Flurnummern:

1239 (Teilfläche), 1244 (Teilfläche), 1244/1 (Teilfläche), 1245/1 (Teilfläche), 1245/2 (Teilfläche), 1245 (Teilfläche), Gemarkung Obertaufkirchen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung vom 09.12.2020 wird

vom 23.12.2020 bis zum 29.01.2021

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben (4 a Abs. 6 BauGB)

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren zu finden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Obertaufkirchen, 14.12.2020



Franz Ehgartner
1. Bürgermeister

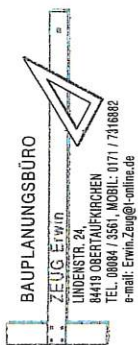
Angeschlagen an den Amtstafeln am: 15.12.2020
Abgenommen am: 01.02.2021

Außenbereichssatzung - "Ortsteil Pfaffenkirchen (westlich der Ortsdurchfahrt Pfaffenkirchen)"

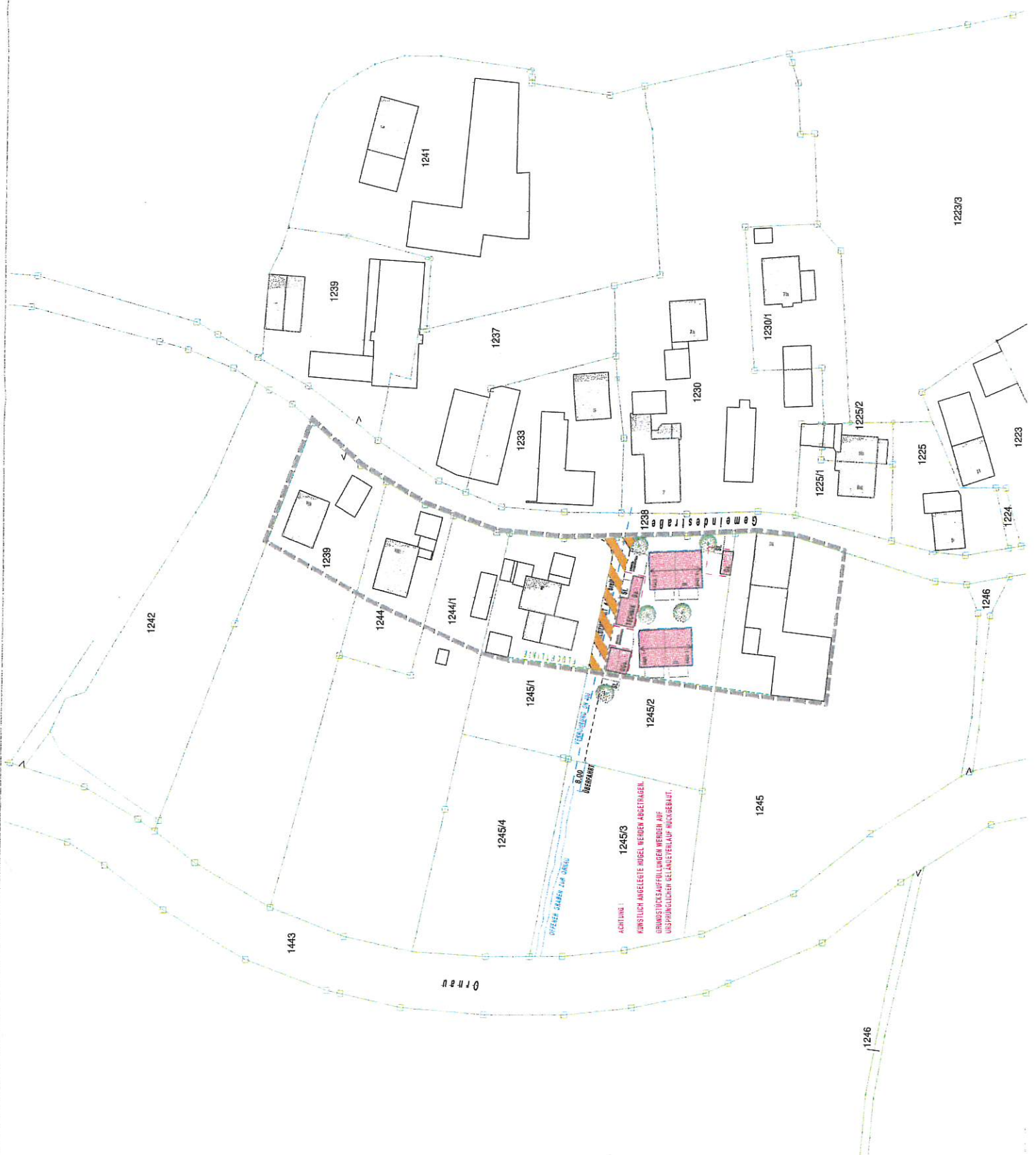
Gemeinde : Obertaufkirchen
Landkreis : Mühldorf am Inn
Regierungsbezirk : Oberbayern

Gemeinde Obertaufkirchen
Am Sportplatz 5
84419 Obertaufkirchen

Entwurfsverfasser:



Erstellungsdatum : 09.12.2020
Geändert :
Endfassung :



ACHTUNG!
KUNSTLICH ANGELEGTE MÜGEL WERDEN ABGEBRACHT.
GRUNDSTÜCKAUFFÜLLUNGEN WERDEN AUF
URSPRÜNGLICHEN GELÄNDEVERLAUF NACHGEBAUT.

Ortsteil

OPFERER HABEN AM 09.12.2020
8.00
URKUNDE